

Lübeck, 14.08.2025

Anfrage

Bearbeitung: Nicolas Döring (E-Mail: nicolas.doering@luebeck.de Telefon: 122-1041)

AM Helmut Müller-Lornsen (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Prüfungen von Pflegeheimen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
16.09.2025	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Laut Bericht des NDR vom 14.08.2025 (siehe Anlage) werden Pflegeheime in Schleswig-Holstein nicht überall regelmäßig kontrolliert, obwohl eine jährliche Kontrolle gesetzlich vorgeschrieben ist. Gemäß Landesrechnungshof sind die Prüfquoten unzureichend, in Schleswig-Holstein fanden 2023 nur 62 % der vorgeschriebenen jährlichen Regelprüfungen statt, in 2024 72 %. Die kommunalen Wohnpflegeaufsichten sind für die Kontrollen stationärer Pflegeeinrichtungen und Wohngruppen der Eingliederungshilfe zuständig.

Hierzu folgende Fragen:

- Im NDR-Bericht ist angegeben, dass die Prüfquote in Lübeck 2023 nur 21 % betrug und in 2024 63 %. (24 von 38 stationären Pflegeeinrichtungen wurden geprüft) Ist diese Angabe richtig?
- In welchen 14 Einrichtungen wurde die vorgeschriebene Prüfung nicht durchgeführt?
- Weshalb werden die vorgeschriebenen Prüfungen nicht durchgeführt?
- Wonach wird entschieden, in welchen Pflegeheimen die Prüfungen durchgeführt werden und in welchen nicht?
- Wie intensiv wird geprüft? Werden auch einzelne Bewohner bei jeder Prüfung begutachtet oder nur bei konkretem Verdacht?
- Die Aufsicht muss auch Anlassprüfungen zum Beispiel nach Beschwerden von Angehörigen nachgehen:
 - a) Wie viele Beschwerden gab es in 2023 und wie viele in 2024?
 - b) Wie viele Anlassprüfungen wurden letztlich in diesen Jahren durchgeführt?
 - c) Wenn nicht allen Beschwerden nachgegangen worden ist: weshalb wurde diesen Beschwerden nicht nachgegangen? Wonach wird entschieden, ob Beschwerden nachgegangen wird oder nicht

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Quelle NDR Bericht:

<https://www.ndr.de/nachrichten/schleswig-holstein/pflegeheim-kontrollen-in-sh-kreise-pruefen-nur-lueckenhaft,pflegeaufsicht-100.html>